



Förderungen für Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung im Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V.

In vielen Vereinen verzeichnen wir seit Jahren einen Mitgliederrückgang. Um diesem Trend entgegenzuwirken, fördert der Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V. seinen Mitgliedsvereinen Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen. Im Fokus stehen hierbei ausschließlich Breitensportangebote für Jung & Alt zur Gewinnung neuer Mitglieder, kein leistungsorientiertes Training!

Förderungsarten:

A: „Anschubfinanzierung“ zur Schaffung neuer Vereinsangebote und Gruppen (jeder Altersklasse) oder für Tagesmaßnahmen zur Mitgliedergewinnung:

Gefördert werden

- Aufwandsentschädigungen (z.B. für den Gruppenleiter, Tourguide etc.)
- Arbeitsmaterialien (z.B. Pylonen etc.)
- Ausbildungskosten (z.B. Erste Hilfe Ausbildung, Tourguide-Ausbildung, KidsCoach beim Radsportverband NRW, Gruppenhelfer etc.) für den Leiter der neuen Gruppe und Helfer (ab 14 Jahren)

B: Ausweitung des bestehenden Angebots zur Gewinnung neuer Mitglieder:

Gefördert werden

- Ausbildungskosten (z.B. Erste Hilfe Ausbildung, Tourguide-Ausbildung, KidsCoach beim Radsportverband NRW, Gruppenhelfer etc.) für den Leiter der neuen Gruppe und Helfer (ab 14 Jahren)

Voraussetzung:

- Beschreibung des Vereinsangebotes und/oder der angestrebten Ausbildung (bei Antragstellung)
- Zahlungsnachweis über die tatsächlich geleisteten zweckgebundenen Ausgaben (formlos per Mail, nach Zuwendungsbescheid)
- Kurzer Pressebericht / Erfahrungsbericht über die Aktion/ Ausbildung etc. zur Veröffentlichung auf der Bezirkshomepage und/ oder der Mitgliederversammlung des Bezirks an den untenstehenden Ansprechpartner
- Antragsteller ist Mitgliedsverein im Radsportbezirk Westfalen-Mitte e.V.
- Fristgerechte Mitgliedermeldung beim Radsportverband NRW, sowie fristgerechte Begleichung der Mitgliedsbeiträge im Bezirk

Ausdrücklich nicht gefördert werden:

- Leistungssportgruppen
- Trainingslager
- Ferienfreizeiten
- etc.



Für Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung wird für 2020 ein Gesamtbudget von 1.500,00€ bereitgestellt. Diese Summe wird auf alle genehmigten Maßnahmen aufgeteilt, der Vorstand des Radsportbezirks Westfalen-Mitte e.V. entscheidet über die Vergabe und die individuelle Höhe der Förderung, die Überweisung erfolgt auf das bekannte Vereinskonto. Eventuelle Förderungen anderer Einrichtungen zu der beantragten Maßnahme sind anzugeben, eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Anträge müssen bis zum 31.Oktober 2020 eingegangen sein, verspätete Anträge können ggf. im Folgejahr berücksichtigt werden, eine Auszahlung spätestens bis zum 31.12.2020 wird angestrebt. Sollten ungewöhnlich viele Anträge eingehen, kann der Bezirksvorstand eine nachträgliche Erhöhung des Gesamtbudgets beschließen, ebenso eine Reduzierung bei zu wenig Anträgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

Anträge (inkl. Beschreibung der geplanten Maßnahme und der gewünschten Förderungssumme) sind ausschließlich schriftlich per Mail zu richten an:

Nils Schäfer
Vorsitzender
n.schaefer@rsbwm.de